

Beschluss zu VO/GV01/2017-1287

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zum Kauf des Landwarenhauses und Entwicklung zum Dorfgemeinschaftshaus

Übersicht zur Beratung:

15.08.2017 Gemeindevertretung SI/01/GV01-08 geändert beschlossen

Beschluss:

15.08.2017 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
SI/01/GV01-08 Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
Herr Glaner beantragt, den Sachverhalt wie folgt zu ändern:

„Die Gemeinde Dorf Mecklenburg verfügt über kein Dorfgemeinschaftshaus. Zur weiteren Entwicklung der Dorfgemeinschaft und der Zusammenführung der einzelnen notwendigen Aktivitäten ist ein Dorfgemeinschaftshaus als Anlaufpunkt für alle notwendig.

Hinzu kommt, dass das Gebäude `Landwarenhaus` seit Jahren leer steht und ein Schandfleck in der Gemeinde darstellt. Bei der Weiterentwicklung des Dorfkerns stellt das Gebäude den Mittelpunkt dar.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg fasst den Grundsatzbeschluss zum Aufkauf des 858 m² großen Flurstückes 54/3, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg (ehemaliges Landwarenhaus, Bahnhofstraße 34).

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Eigentümer persönlich aufzusuchen, um Verhandlungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Tribukeit
Bürgermeister